

Stand: MRT November 2018

dhv-Rahmen-Ausbildungs-Ordnung

1. Präambel

- 1.1 Das Wesen des Hundes umfasst seine angeborenen und erworbenen körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln. Durch Zucht und Ausbildung ist auf das Verhalten des Hundes als Familien- und Gebrauchshund Einfluss zu nehmen, damit die Veranlagungen gefördert werden, die ein gutes Sozialverhalten gegenüber Menschen und Tieren zur Folge haben und darüber hinaus den Anforderungen für Leistungen beim Sport mit dem Hund gerecht werden.

Die Ausbildung muss von ethischen Grundsätzen geprägt sein. Ziel der Ausbildung ist der freudig und gehorsam arbeitende Hund. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind zu beachten.

- 1.2 Die Koordination der Ausbildung von Funktionsträgern für den Ausbildungsbe-
reich von Hunden zählt zu den satzungsmäßigen Aufgaben des dhv und seiner
Mitgliedsverbände. Der dhv hat einheitliche und verbindliche Grundsätze für
das Ausbildungswesen geschaffen, um die Hunde entsprechend ihrer Veranla-
gungen zu fördern. Dadurch werden sie den Anforderungen der VDH/FCI Prü-
fungsordnungen aller Sportsparten und dem Tierschutzgesetz gerecht.
- 1.3 Ziel der dhv Ausbildungsordnung ist u.a., in den dhv Mitgliedsverbänden und
seinen Mitgliedsvereinen Vorstandsämter für die angebotenen Sportarten ein-
zurichten, damit ein Verantwortlicher der jeweiligen Sportart im Gesamtvor-
stand vertreten ist.
- 1.5 Die Ausbildungsordnung des dhv bildet die Rahmenordnung mit Mindestanfor-
derungen für die Ausbildungsordnungen der dhv-Mitgliedsverbände. Form, In-
halt und Erweiterungen ihrer Ausbildungsordnungen legen die Mitgliedsverbän-
de eigenverantwortlich fest. Sie dürfen nicht im Widerspruch der Rahmenord-
nung des dhv sein.

Stand: MRT November 2018

- 1.6 Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

2. Organisation der Ausbildung

2.1. Grundsätze der Ausbildung

Der VDH hat Mitglieder des dhv und seinen Mitgliedsverbänden zu Multiplikatoren zur Erlangung des Sachkundenachweises ausgebildet und die Ausbildung weiterer Multiplikatoren zur Schulung des SKN innerhalb des dhv zugelassen.

2.2. Zulassungsbestimmungen im dhv zu den Seminaren:

- Nachweis einer zweijährigen Mitgliedschaft im dhv Mitgliedsverband
- Mindestalter 16 Jahre bei Schulungsbeginn zum SKN
- Volljährigkeit zum Zeitpunkt der Lernzielüberprüfung
- Weitere Bedingungen (z.B. Ausnahmeregelungen, Besonderheiten aus dem Tierschutzgesetz können die Mitgliedsverbände in eigener Zuständigkeit festlegen.

2.3. Nachstehend aufgeführte Funktionen im dhv Präsidium müssen grundsätzlich aktive Richter im Sport sein:

- Leistungsrichterobmann für die LR Gebrauchshundsport (LRO dhv)
- Obmann für Agility (OfA dhv)
- Obmann für Obedience (OfO dhv)
- Obmann für Turnierhundsport (OfT dhv)
- Obmann für Gebrauchshundsport (OfG dhv)
- Obmann für Rettungshunde (OfRH dhv)
- Obmann für Flyball
- Obmann für Rally Obedience

Stehen keine Richter im Sport zur Verfügung, kann vom Mitgliederrat dhv die Wahrnehmung der Aufgabe einer geeigneten Person übertragen werden.

Für vergleichbare Funktionen in den dhv Mitgliedsverbänden gelten die gleichen Bedingungen.

Stand: MRT November 2018

Die Befähigung zum Richter im Sport schließt den VDH Sachkundenachweis in der jeweiligen Sportsparte ein.

3. Der Ausbildungslehrstoff

- 3.1. Der VDH-Sachkundenachweis besteht aus der Grundausbildung (Theorie) und der sich anschließenden spartenspezifischen Ausbildung (Praxis). Die Schulungen erfolgen insbesondere nach dem dhv-Ausbildungsleitfaden (ALF), den Ausbildungsleitfäden der dhv Mitgliedsverbände sowie von den Verbänden zur Verfügung gestellte Seminarunterlagen. Der Einsatz von Fremdreferenten (z.B. Tierärzte, Juristen) ist möglich. Der Ausbildungsleitfaden des dhv enthält die Anforderungen für die Ausbildung von Trainern und Multiplikatoren der dhv-Mitgliedsverbände. Der Trainer ist nicht Ausbilder von Hunden für Dritte. Er gibt nur anderen Hundeführern Hilfestellungen bei der Ausbildung von Hunden, er leitet den Übungsbetrieb und demonstriert aber auch mit Hunden einzelne Übungen und Ausbildungsabläufe.
- 3.2. In der Grundausbildung sind nachfolgende Themenfelder zu schulen. Dabei bilden insbesondere die Themenfelder der Nummern 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3 den Schwerpunkt der Ausbildung.
 - 3.2.1 Ethologie, (Lehre über das Verhalten von Tieren / Menschen)
 - Abstammung, Domestikation
 - Wesensanalyse, Typbestimmung der Hunde, körperliche Anlagen und Sinnesleistungen des Hundes
 - Verhaltensinventar des Hundes
 - Lernverhalten, geistige Anlagen
 - Welpen Entwicklung
 - Verhaltensprobleme
 - 3.2.2 Veterinärmedizinische Grundlagen, Erste Hilfe beim Hund
 - Pflege, Fütterung, Haltung

Stand: MRT November 2018

3.2.3 Menschenführung und Rhetorik

- Das Individuum in der Gruppe, erfolgreich kommunizieren
- Konflikte und Konfliktbewältigung

3.2.4 Struktur des dhv und der Mitgliedsverbände mit Inhalten über

- Geschichtliches und Verbandstradition
- Aufbau und Strukturen der Verbände
- Verbindungen zu den Dachverbänden
- Satzungen, Ordnungen
- Formularwesen

3.2.5 Versicherungsfragen

- Sachversicherungen
- Personenversicherung
- praktische Fälle aus dem Vereinsgeschehen, aus der Hundehaltung

3.2.6 Rechtsfragen, Haftungsfragen um Hund und Hundehaltung

- Gesetzliche Anforderungen nach dem Tierschutzgesetz
- Tierschutz
- Zivilrecht
- Strafrecht
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Spezialgesetze über den Umgang mit dem Hund und die Haltung des Hundes

3.2.7 Jugendarbeit im Verein

- Funktionen / Aufgaben eines Jugendbetreuers
- Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Aufgabenwahrnehmung gemäß § 72 SGB

3.2.8 Öffentlichkeitsarbeit

3.2.9 Stellung und Aufgaben des Trainers im Hundesport

Stand: MRT November 2018

3.2.10 Grundkenntnisse der Sportsparten im dhv

3.3. Spartenspezifische Ausbildung in Theorie und Praxis

Die Ausbildung der Hunde erfolgt durch Förderung oder Korrektur ihrer natürlichen Veranlagungen. Ziel der Ausbildung ist der motivierte, freudig arbeitende Hund in allen Sportsparten.

In der spartenspezifischen Ausbildung der Sportsparten Agility, Flyball, Gebrauchshunde, Obedience, Rally Obedience, Turnierhundsport und Basisausbildung sind insbesondere nachfolgende Themenfelder zu schulen. Die Schulung von Jugendgruppenleitern ist anlassbezogen einzubinden.

- Grundsätze einer modernen tierschutzgerechten Ausbildung
- Lernverhalten, Stress
- Ausdrucksverhalten und Kommunikation (Hund-Hund, Hund-Mensch)
- Übungsgestaltung, Motivation und Training
- Inhalte der jeweiligen Prüfungsordnungen

3.4 Die Ausbildungspraxis ist nach einem Konzept zu schulen, das die tiergerechten Grundsätze erfüllt.

3.4.1 Fachbereich Welpen-, Junghund- und Basisausbildung

- Erziehung vom Welpen zum Junghund
- Die Methode des fehlerfreien Lernens
- Anforderungen und Prüfungsvorbereitung
- dhv-Team-Test-Ordnung, VDH Hundeführerschein, VDH BH/VT, IGBH 1-3

3.4.2 Fachbereich Turnierhundsport

- Aufbau Gehorsam
- Aufbau Gerätearbeiten und Trainingsmöglichkeiten
- Trainingsmöglichkeiten aus medizinischer Sicht
- Trainingsmöglichkeiten zum Geländelauf
- Organisation und Vorbereitung einer Prüfung

Stand: MRT November 2018

3.4.3 Fachbereich Agility

- Aufbau Gehorsam und Führigkeit
- Aufbau Gerätearbeit und Trainingsmöglichkeiten
- Parcoursplanungen
- Organisation, Vorbereitung und Ablauf einer Prüfung

3.4.4 Fachbereich Gebrauchshundsport

- Nasenarbeit des Hundes – Aufbau Fährtenarbeit
- Aufbau Gehorsams- und Gerätearbeit
- Schutzdienst nach dem vom dhv entwickelten Konzept einer Beutearbeit (Schutzarm) und der kanalisierten Trieb-Absicherung.
- Fitnessprogramm für Schutzdiensthelfer
- Vorbereitung und Ablauf einer Prüfung

3.4.5 Fachbereich Obedience

- Grundlagen des Trainingsaufbaus und -ablaufes
- Anforderungen gemäß der nationalen und internationalen Prüfungsordnung
- Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen
- Organisation und Durchführung einer Obedience-Prüfung

3.4.6 Fachbereich Rally Obedience

- Kenntnisse des VDH Regelwerkes Rally Obedience
- praktische Erfahrungen mit den Übungen der RO-Klasse Beginner und Klasse 1
- ausgewählte Übungen der Beginner und Klasse 1
- alle Übungen der Leistungsklassen 2 und 3
- Parcoursentwurf aller RO-Klassen und Aufbau
- Bewertung der Übungen in Theorie
- Turnierorganisation

3.4.7 Fachbereich Flyball

- Grundlagen des Trainingsaufbaus und -ablaufes
- Anforderungen gemäß der Prüfungsordnung / Turnierorganisation
- Bewertung der Übungen in Theorie und Praxis
- Organisation und Durchführung einer Flyball Prüfung

Stand: MRT November 2018

4. Wissensprüfung und Weiterbildung

- 4.1 Die Seminare zum VDH Sachkundenachweis werden mit je einer Lernzielüberprüfung in der Grundausbildung und der spartenspezifischen Ausbildung abgeschlossen.

Die Zulassung zur Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Schulungen voraus. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70 % der erreichbaren Punkte erzielt werden.

- 4.2 Der Sachkundenachweis ist zweckgebunden. Der Ausweis verliert seine Gültigkeit, wenn die Mitgliedschaft des Ausweisinhabers im dhv Mitgliedsverband ruht, endet, die notwendigen Erhaltungsseminare nicht nachgewiesen wurden oder für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

- 4.3 Die dhv Mitgliedsverbände regeln in eigener Zuständigkeit das Verfahren über
- Aushändigung / Registrierung der Sachkundenachweise
 - Verfahren zum Erhalt des Sachkundenachweise
 - Pflichten zur spartenspezifischen Weiterbildung

Trainer sollen zum Erhalt ihrer Funktion innerhalb von drei Jahren an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen.

5. Inkraftsetzung

Vorstehende Ausbildungsordnung wurde auf dem dhv-Mitgliederrat im Dezember 2017 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Änderungen aufgrund der FCI IGP 2019 wurden eingepflegt.

Rüskamp dhv Präsident